

12688/AB
Bundesministerium vom 13.01.2023 zu 12997/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.823.668

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12997/J-NR/2022

Wien, 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.11.2022 unter der Nr. **12997/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderverträge im BML“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Sonderverträge existierten in Ihrem Ressort zu Beginn der Legislaturperiode? (Bitte um konkrete Angabe der Funktion der jeweiligen Person, ob ein befristeter Sondervertrag vorliegt, Kategorisierung in Beamte sowie Vertragsbedienstete sowie um Angabe des jeweiligen Bruttomonatsgehaltes.)
- Wie viele Sonderverträge wurden in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage abgeschlossen?

- In welchen Beschäftigungsverhältnissen wurden diese Sonderverträge abgeschlossen? (Bitte auch um konkrete Begründung, warum hier ein Sondervertrag abgeschlossen wurde, um die Funktion der jeweiligen Person, Kategorisierung in Beamte sowie Vertragsbedienstete, ob es sich um einen befristeten Sondervertrag handelt sowie um Angabe des jeweiligen Bruttomonatsgehaltes samt etwaiger Zulagen.)

Im angefragten Zeitraum bestanden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Sonderverträge für Vertragsbedienstete im Kabinett sowie im IKT-Bereich (ADV-Sonderverträge). Im Kabinett wurden ausschließlich befristete Sonderverträge abgeschlossen. Bei den ADV-Sonderverträgen handelt es sich um unbefristete Verträge.

Zu Beginn der Legislaturperiode lagen zwölf Sonderverträge, davon fünf ADV-Sonderverträge, vor. Zu diesem Zeitpunkt bestanden vier Sonderverträge mit Referentinnen und Referenten in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v1/3 und jeweils ein Sondervertrag in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v1/4 bzw. v1/6. Darüber hinaus war eine Assistenzkraft mit Sondervertrag in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v2/5 beschäftigt.

Seither wurden bis zum Anfragestichtag insgesamt 24 Sonderverträge, davon ein ADV-Sondervertrag, abgeschlossen. Seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Anfragestichtag wurden 16 Sonderverträge mit Referentinnen und Referenten in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v1/3 und ein Sondervertrag mit einer Referentin in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v2/4 abgeschlossen. Zudem wurden vier Sonderverträge mit Assistenzkräften in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v2/4 und jeweils einer mit einer Assistenzkraft in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe v2/5 bzw. v2/7 abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Wechsels der Ressortleitung personelle Änderungen im Kabinett erfolgt sind. Zum Anfragestichtag sind zehn Personen mit Sondervertrag im Kabinett beschäftigt.

Im Bereich der IKT existierten schon vor Beginn der Legislaturperiode drei ADV-Sonderverträge in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe AD/2 und jeweils ein ADV-Sondervertrag in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe AD/3 und AD/4. Bis zum Anfragestichtag wurde darüber hinaus ein weiterer ADV-Sondervertrag in der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe AD/6 abgeschlossen. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Bezüglich der Begründung der Notwendigkeit des Abschlusses der Sonderverträge wird auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Warum reichte das normale Dienstrecht in diesen Fällen nicht aus?
- Verfügen Sie über eine generelle Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für den Abschluss von Sonderverträgen?
 - a. Wenn ja, ist diese in irgendeiner Form eingeschränkt oder ermächtigt dieser Sie für den Abschluss sämtlicher Sonderverträge?
- Für wie viele und für welche der abgeschlossenen Sonderverträge mussten Sie eine Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport einholen?

§ 36 Abs. 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) eröffnet die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen durch Sondervertrag von den Bestimmungen des VBG abweichende Regelungen zu vereinbaren. Die Betonung des Ausnahmecharakters erfordert vor dem Hintergrund insbesondere zwingender Einstufungs- und Entlohnungsbestimmungen im Dienstrecht eine strenge Prüfung. Ausnahmefälle im Sinne des § 36 VBG sind daher nur dann anzunehmen, wenn sie infolge der besonderen Lage im Einzelfall nach den zwingenden Normen des Vertragsbedienstetenrechts nicht ohne Weiteres eingeordnet werden können. Dabei finden die besondere Art der Tätigkeit, die Arbeitsmarktlage und/oder Rekrutierungsprobleme insbesondere bei Mangelberufen Berücksichtigung.

Sonderverträge bedürfen gemäß § 36 Abs. 1 VBG für ihre Wirksamkeit der Genehmigung durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Diese kann im Einzelfall oder im Wege einer generellen Genehmigung unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 VBG erfolgen. Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat für bestimmte Arten von Sonderverträgen bzw. hinsichtlich bestimmter Arten von Arbeitsplätzen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung von der Möglichkeit gemäß § 36 Abs. 2 VBG Gebrauch gemacht und verbindliche Richtlinien für die einheitliche Gestaltung solcher Sonderverträge erlassen sowie jeweils die generelle Genehmigung – eingeschränkt für den Abschluss von Sonderverträgen, die den Voraussetzungen der jeweiligen Richtlinie entsprechen – erteilt.

Für sämtliche Sonderverträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts wurde eine gesonderte Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingeholt. Der Abschluss der ADV-Sonderverträge erfolgte im Rahmen der vom

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport diesbezüglich erteilten generellen Genehmigung.

Zur Frage 7:

- Gab es seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Fälle, in denen Sie keine Genehmigung zum Abschluss von Sonderverträgen erteilt bekommen haben?
 - a. Wenn ja, bitte um konkrete Sachverhaltsdarstellung.

Im Anfragezeitraum liegt kein solcher Fall vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

